

Ausschreibung zum Traditionsschießen Bundespokal-Gewehr

1. Startberechtigung:

Es sind nur die Mitglieder der Vereine des Solling- Schützenbundes startberechtigt, und sie müssen gegen Unfall und Haftpflicht über den NSSV versichert sein. Jeder Verein kann nur eine Mannschaft je ausgeschriebener Mannschaftsklasse melden.

2. Termin:

Der Termin für das Bundespokalschießen wird auf der Herbstdelegiertentagung, für das folgende Sportjahr festgelegt und sollte im 3. Quartal stattfinden. Die Ausrichtung obliegt den Vereinen des SSB in alphabetischer Reihenfolge. Auf Wunsch eines Vereins kann das Pokalschießen anlässlich eines Festes auch außerhalb der Reihenfolge ausgerichtet werden. Sofern die Siegerehrung auf einem Fest erfolgen soll, findet das Schießen an den Wochenenden davor statt.

3. Schusszahlen und Schießzeit:

Die Schießzeit beträgt 15 Minuten einschließlich Probeschießen bis zum 1. Wettkampfschuss.

Geschossen werden je 6 Wettkampfschüsse ohne Beobachtung.

4. Disziplin:

KK-50 Meter, Stehend aufgelegt

5. Sportgerät:

KK- Sportgewehr (ohne Handstopp und Riemen), stellt jeder Schütze selbst.

6. Munition:

Stellt jeder Schütze selbst.

7. Wettkampfklassen:

Nur Mannschaftswettbewerb, jede Mannschaft besteht aus drei Startern

Schützenklasse Mannschaftsbesetzung Alter: Von 21 Jahren bis ins Seniorenalter

Damenklasse Mannschaftsbesetzung Alter: Von 21 Jahren bis ins Seniorenalter

Jugendklasse Mannschaftsbesetzung Alter: Von 14 bis 20 Jahren m/w

Ausnahmen dieser Vorgabe sind möglich (Starter der Jugendklasse können eine Mannschaft der Damen oder Schützenklasse auffüllen) muss beantragt und begründet werden.

Sperrung der Siegermannschaften in allen Klassen entfällt.

8. Austragungsmodus:

Ausrichter ist der Verein, welcher durch die Delegiertenversammlung mit der Ausrichtung beauftragt wird. Durchführung und Schießleitung obliegt dem Kreissportleiter oder seinem Stellvertreter. Die Auswertung erfolgt durch die Kreissportleitung. Die Auswerter verpflichten sich zur Geheimhaltung der Ergebnisse bis zur Siegerehrung. Es werden für die

Mannschaften Startzeiten ausgegeben. Die Sonderwertung wird direkt im Anschluss an die zugehörige Wettkampfklasse ausgetragen. **Ein Anspruch auf ein Vorschießen besteht nicht.**

Die Siegerehrung findet nach dem Schießen für alle Wettkampfklassen statt. Sofern das Pokalschießen mit einem Fest verbunden ist, erfolgt die Siegerehrung in Rahmen des Festprogramms.

9. Wertung:

Die Auswertung der Schüsse erfolgt mit der Finalwertung, das bedeutet, dass jeder Ring nochmals in Zehntel unterteilt wird, und diese Werte mit in die Wertung einfließen (9,8+9,9+10,2 usw.). Sieger in jeder Klasse ist die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl, sie bekommt für ein Jahr den Bundespokal des SSB der entsprechenden Klasse. Jeder Schütze der siegreichen Mannschaft bekommt ein Eichenblatt.

Der Tagesbeste Gewehrschütze aus allen Klassen bekommt den Karl-Heinz-Rohrig-Pokal. Die Ergebnisse aus den Sonder-Wertungen werden nicht berücksichtigt. Der Tagesbeste Gewehrschütze darf auch für drei Jahre zusätzlich in der Sonderwertung starten.

Bei Ringgleichheit wird wie folgt verfahren:

Mannschaftswertung: Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Einzelergebnis.

Einzelwertung: entsprechend der Sportordnung, Anzahl der geschossenen 10,9,8 usw.

Die Siegerehrung führt der Präsident des SSB oder dessen Stellvertreter durch. Er ist auch gleichzeitig oberster Kampfrichter, ist dadurch aber nicht von der Teilnahme ausgeschlossen. Es wird erwartet, dass die teilnehmenden Mannschaften bei der Siegerehrung anwesend sind. Mindestens jedoch **drei Mitglieder** von jedem teilnehmenden Verein.

10. Sonderwertung:

Die Schützen der Schützenklasse der siegreichen Mannschaft schießen um den Präsidenten-Pokal, die Schützinnen der Damenklasse der siegreichen Mannschaft um den Friedel-Bank-Pokal und die Schützen der Jugendklasse der siegreichen Mannschaft um den Clito-Hödicke-Pokal. Schusszahlen, Anschlagart, Schießzeiten und Auswertung werden genau wie beim Schießen um die Bundespokale gehandhabt. Bei den Sonderwertungen handelt es sich um ein Einzelschießen, nur der Sieger der jeweiligen Klasse bekommt den entsprechenden Pokal. Bei Ringgleichheit wird entsprechend der Sportordnung verfahren. Anzahl der geschossenen 10,9,8 usw.

11. Startgeld:

Ein Startgeld in dem Sinne wird nicht erhoben. Der Schatzmeister des SSB ermittelt die tatsächlich für das Schießen entstandenen Kosten und teilt diese auf die Vereine des SSB auf.

12. Einspruch:

Einsprüche gegen Durchführung und Organisation der Schießen müssen bis mindestens 10 Minuten vor der Siegerehrung bei der Kreisportleitung oder den Präsidenten eingereicht werden. Die Einspruchsgebühr beträgt 25,00 Euro.

30.07.17

13. Allgemein:

Alle Pokale bleiben Eigentum des Solling-Schützenbundes. Die Vereine, welche für ein Jahr einen Pokal erhalten, haften für diesen. Die siegreichen Vereine haben dafür zu sorgen, dass die Bundespokale im nächsten Jahr bei der Siegerehrung anwesend sind. Auch haben sie die Pokale entsprechend gravieren zulassen.

Ferner verpflichten sie sich, die Pokale pfleglich zu behandeln.

14. Sonderregelung Schüler:

Für die Schüler (männlich und weiblich) wird parallel zum Bundespokalschießen ein Pokalschießen durchgeführt. Es gibt nur eine Einzelwertung. Geschossen werden 10 Wertungsschüsse Luftgewehr Auflage. Hinsichtlich Munition, Wertung, Schießzeiten usw. gelten die vorstehenden Ausführungen.

Die drei besten Schützen/innen erhalten einen Pokal, der in ihren Besitz übergeht. Alle anderen Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsnadel.

Sportler/innen der Schülerklasse welche am Tage des Schießens das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Ausnahmegenehmigung zum Schießen unaufgefordert der Schießleitung vorlegen.

15. Sonstiges:

Alle nicht aufgeführten Punkte werden entsprechend der Sportordnung, in der zurzeit gültigen Fassung gehandhabt. Sofern auch durch die Sportordnung keine endgültige Klärung möglich ist, wird im Sinne der sportlichen Fairness und Gleichbehandlung entschieden. Es bleiben dem Veranstalter notwendige Änderungen vorbehalten. Diese werden durch Aushang beim Schießen oder durch mündliche Mitteilung an die Starter/innen mitgeteilt und sind dann gültig. Alle Teilnehmer erkennen mit Ihrer Teilnahme diese Ausschreibung an. Mit dieser Ausschreibung treten alle bisherigen Ausschreibungen außer Kraft.